suva

Bohren durch asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge

Putz, Platten, Kunststoffbeläge

Das Wichtigste in Kürze

- Bei vor 1990 erstellten Bauten ist damit zu rechnen, dass Putz, Plattenkleber sowie Kunststoffbeläge Asbest enthalten.
- Dieses Factsheet beschreibt das einzuhaltende Vorgehen beim Bohren durch asbesthaltigen Putz, keramische Platten mit asbesthaltigem Kleber und durch asbesthaltige Kunststoffbeläge.
- Es dürfen nur einzelne Löcher gebohrt werden.

Bei asbesthaltigem Putz, Plattenkleber und Kunststoffbelägen muss mit einer Freisetzung von Asbestfasern gerechnet werden, wenn sie angebohrt werden. Instruierte Platten- und Bodenleger oder andere Bauhandwerker können diese Bohrarbeiten ausführen, wenn das hier beschriebene Verfahren eingehalten wird.

1 Vor 1990 eingesetzter Plattenkleber kann Asbest enthalten.

Arbeitsvorbereitung

Gefährdungsermittlung
- Vor Beginn der Arbeiten ist abzuklären, ob asbesthaltige Werkstoffe vorliegen. Im Zweifelsfall ist davon auszugehen.

Instruktion
- Die Mitarbeitenden sind vor Arbeitsbeginn über die Gefährdungen und das Vorgehen zu instruieren.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Einwegstaubmaske des Typs FFP3

Arbeitsbereich
- Sicherstellen, dass sich keine Drittpersonen im Arbeitsbereich aufhalten.
- Öffnungen zu angrenzenden Räumen schliessen, um Kontaminationen zu vermeiden.
- Alle Gegenstände unterhalb des zu bohrenden Lochs entfernen oder abdecken.
- Für ausreichenden Luftwechsel (natürlich oder künstlich) sorgen.

Benötigte Geräte und Material
- Industriestaubsauger mit Filter für Staubklasse H (gemäss EN 60335-2-69) mit Zusatzanforderung Asbest
- Bohrmaschine mit Quellenabsaugung
- Lappen und Eimer mit Seifenwasser

2 Einwegstaubmaske FFP3

3 Industriestaubsauger mit Filter für Staubklasse H (Asbest)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch

Suva
Postfach, 6002 Luzern

Factsheet Nr. 33067.d
Stand: Mai 2022
Download: www.suva.ch/33067.d

Ausführen der Arbeiten

Bohren der Löcher

- Loch nur mit aktiver Absaugung bohren.
- Mit dem Industriestaubsauger Bohrer, Wand und Boden gründlich absaugen.
- Wand und Boden mit dem feuchten Lappen reinigen.

Hygiene

- Waschgelegenheiten nutzen.

Abschliessen der Arbeiten

Entsorgung

- Wird der Staub in staubdichten Sicherheits-Filtersäcken aufgefangen, dürfen die Filtersäcke des Staubsaugers im Freien gewechselt werden, unter Einsatz der in der Bedienungsanleitung des Gerätes vorgeschriebenen Schutzausrüstung (PSA).
- Bei einem gemieteten Staubsauger besteht der Vorteil, dass Filterwechsel und Entsorgung durch den Vermieter ausgeführt werden können.
- Asbesthaltige Abfälle sind gemäss der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) und den kantonalen Vorschriften zu entsorgen.

4 Bohrmaschine mit Quellenabsaugung im Einsatz an Keramikplatten mit asbesthaltigem Kleber

Relevante Vorschriften und Normen

BauAV (Bauarbeitenverordnung)	Art. 3.2, 4, 81–86
EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest»	

Weitere Informationen
www.suva.ch/asbest
www.forum-asbest.ch

Weitere Factsheets zum Thema:

- Asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge aus Kunststoff 2: Entfernen von Belägen mit festgebundenem Asbest und bituminösem Kleber, **www.suva.ch/33049.d**
- Asbest-Staubsauger, **www.suva.ch/33056.d**

Suva, Bereich Bau, Tel. 058 411 12 12
bereich.bau@suva.ch